Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

Beschlussvorlage

☒ Öffentlich ☐ Nichtöffentlich

Amt:	**Hauptamt**	Az.	855.12	Datum der Sitzung	28.04.2025	**Nr. 08/2025**
Bearbeiter/In	**Herr Egloff**					

Betreff:

Gemeindewald Wittnau

- **Wirtschaftsergebnis Gemeindewald Wittnau für das Forstwirtschaftsjahr 2023**
- **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan Gemeindewald Wittnau für das Forstwirtschaftsjahr 2025**

☐ Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet	☒ ja	☐ ja mit Einschränkungen	☐ nein
Finanzielle Auswirkungen	☒ ja		☐ nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) das Wirtschaftsergebnis des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) die vorgelegten Betriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Forstbezirk Staufen hat das Wirtschaftsergebnis 2023 vorgelegt. Dabei schließt der Ergebnishaushalt mit einem Nettoressourcenüberschuss in Höhe von 11.652 Euro ab.

Des Weiteren hat der genannte Forstbezirk ebenfalls den Bewirtschaftungsplan und den Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 vorgelegt. Danach belaufen sich die Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf 51.100 Euro und die Erträge auf 80.100 Euro. Der erwartete Nettoressourcenüberschuss beträgt somit im Ergebnishaushalt 29.000 Euro.

Herr Forstrevierleiter Johannes Wiesler wird das Wirtschaftsergebnis 2023 und den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2025 in der Sitzung näher erläutern.